

## Deregulierung in den Schulen

### I. Erlasse, die entfallen können

1. Bilingualer Unterricht in der Realschule und im Realschulzweig der kooperativen Gesamtschule
2. Ordnungsmittel für den Unterricht in berufsbildenden Schulen
3. Wirtschaftliche Betätigung, Werbung, Informationen, Bekanntmachungen und Sammlungen in Schulen sowie Zuwendungen für Schulen
4. Rahmenrichtlinien für das allgemein bildende Schulwesen II; hier: Einführung neuer Rahmenrichtlinien für das Gymnasium - gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule - gymnasiale Oberstufe, das Fachgymnasium, das Abendgymnasium, das Kolleg; Englisch und andere Fächer
5. Rahmenrichtlinien für das allgemein bildende Schulwesen I; hier: Einführung neuer Rahmenrichtlinien für das Gymnasium, Schuljahrgänge 7 - 10; Mathematik, evangelische und katholische Religion
6. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" 2003-2007

### II. Erlasse, die in die Verantwortung der Schulen gegeben werden können

*(Die Schulen müssen zu diesen Erlassen Stellung nehmen. Sie können sie entweder für sich fortbestehen lassen oder ganz oder teilweise verändern. Über ihr Verhalten zu den Erlassen besteht eine Berichtspflicht gegenüber der Landesschulbehörde, aber keine Genehmigungspflicht. Es kann in den genannten Erlassen einzelne Regelungen geben, die aus rechtlichen und anderen Gründen weiterhin einer landesweit einheitlichen Vorgabe bedürfen.)*

1. Unterrichtsorganisation
2. Schulfahrten
3. Schulinterne Fortbildungen
4. Einsatz und Weiterbildung von Beratungslehrern
5. Unterrichtsbesichtigungen und Unterrichtsbesuche - Dienstliche Beurteilungen der Lehrer
6. Durchführung von Dienstbesprechungen und Gemeinschaftsveranstaltungen der Schule
7. Übertragung der Befugnis zur Entscheidung über Sonderurlaub und Arbeitsbefreiung auf die Schulen und Seminare
8. Übertragung dienstrechtlicher Befugnisse auf die Grundschulen; hier: Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Grundschule
9. Obmann für Verkehrserziehung
10. Berücksichtigung der Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge in den Schulen
11. Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeitern in Ganztagschulen
12. Studiendirektoren zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Gymnasien und berufsbildenden Schulen Änd. d. Nr. 1 durch Erl. v. 22.12.1983 Änd. d. Nr. 3 durch Erl. v. 25.6.1997
13. Verkauf von Getränken und Esswaren in Schulen
14. Genehmigung, Einführung und Benutzung von Schulbüchern an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in Niedersachsen

15. Einhaltung der Naturschutzbestimmungen im Sach- bzw. Biologieunterricht
16. Aufnahme körperbehinderter Schüler in die Orientierungsstufe, in die Hauptschule, in die Realschule und in das Humboldt-Gymnasium in Bad Pyrmont
17. KMK-Empfehlung Europa im Unterricht
18. Gedenktag 27. Januar
19. Regelungen zum Einsatz von außerschulischen Fachkräften im Zusammenhang mit ganztagspezifischen Angeboten an Schulen
20. Hausaufgaben an allgemein bildenden Schulen
21. Einführung des Curriculums "Mobilität" in allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen
22. Fitnesslandkarte Niedersachsen
23. Beauftragung von bei der Ausbildung von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren mitwirkenden Lehrkräften
24. Volkstrauertag und Gedenktag für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft
25. Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Grundschule
26. Besuche von Politikerinnen und Politikern in Schulen
27. Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung
28. Konferenzen und Ausschüsse der öffentlichen Schulen
29. Schulweglotsendienst (Verkehrshelfer i.S. § 42 Abs. 7 StVO - Zeichen 356 -)
30. Sicherheit im Unterricht

### **III. Erlasse, die teilweise in die Verantwortung der Schulen gegeben werden können**

*(Für Teile der Erlasse gilt Hinweis zu Ziffer II, die Erlasse müssen als ganze jedoch in Kraft bleiben, weil sie die Arbeit in einer bestimmten Schulform oder einem Fach grundsätzlich regeln. An diese Grundsatzерlasse bleiben die Schulen im Prinzip gebunden.)*

1. Schulpsychologische Beratung
2. Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums
3. Die Arbeit in der Hauptschule
4. Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule (IGS)
5. Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Kooperativen Gesamtschule (KGS)
6. Die Arbeit in der Realschule
7. Schriftliche Arbeiten in den allgemein bildenden Schulen
8. Dokumentation der individuellen Lernentwicklung
9. Die Arbeit in der Grundschule
10. Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule
11. Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen
12. Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen
13. Grundsätze zum Schulsport